99019050020000

Verlängerte Ausbildungszeit oder Teilzeitausbildung beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/236504847/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019050020000
Leistungsbezeichnung I	Verlängerte Ausbildungszeit oder Teilzeitausbildung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerte Ausbildungszeit oder Teilzeitausbildung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Elternzeit Azubi, Wiederholungsprüfung, Ausbildung in Teilzeit, Ausfallzeiten, Mutterschutz Azubi, Elternzeit, Mängel in der Ausbildung, Durchgefallen, Teilzeitausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.06.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__7a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__8.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/__21.html
Teaser	Bei Problemen in der Ausbildung, nicht bestandener Prüfung oder einer Teilzeitausbildung können Sie die Verlängerung Ihrer Ausbildungszeit beantragen.
Volltext	Es gibt drei wesentliche Gründe, wieso Sie Ihre Ausbildungszeit verlängern: 1. Verlängerung im Ausnahmefall Es können viele persönliche oder schulische Gründe für die Verlängerung einer Ausbildung vorliegen. Um das Ausbildungsverhältnis zu verlängern müssen wichtige Gründe vorliegen, die dies rechtfertigen. Das können beispielsweise längere Krankheiten, wesentliche Mängel in der Ausbildung, Mutterschutzfristen oder Elternzeit sein.

Modul	Sachverhalt
	1. Ausbildung in Teilzeit Auch bei einer Teilzeitberufsausbildung verlängert sich die reguläre Ausbildungsdauer. Die Vereinbarung über eine Ausbildung in Teilzeit ist Vertragsgegenstand und kann zu Beginn der Ausbildung im Berufsausbildungsvertrag festgelegt werden. Sie kann aber auch für eine begrenzte Zeit der Ausbildung vereinbart werden. Als Grundsatz gilt: • Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent einer Vollzeitausbildung betragen. • Die Dauer der Ausbildungszeit verlängert sich entsprechend im Verhältnis, höchstens jedoch bis zum 1,5fachen der regulären Ausbildungsdauer. Durch die erforderliche Ausbildungszeitverlängerung in der Teilzeitausbildung kann es vorkommen, dass das Ende der neuen vertraglichen Ausbildungszeit nicht optimal mit den zentralen Prüfungsterminen übereinstimmt. Auf Antrag des Auszubildenden kann dahingehend eine Verlängerung der Ausbildungszeit bis zur nächstmöglichen Prüfung verlangt werden. Sie stellen den Antrag bei der für Ihre Berufsausbildung zuständigen Stelle. Je nach Beruf kann dies beispielsweise die Industrie- und Handelskammer, die Landwirtschaftskammer oder eine andere Kammer sein.
Erforderliche Unterlagen	• Änderungsvertrag • Bei Teilzeit stattdessen: Ausbildungsvertrag • Bei Verlängerung im Ausnahmefall: gegebenenfalls Nachweise, die die Verlängerung der Ausbildungszeit begründen
Voraussetzungen	Für die Verlängerung im Ausnahmefall: • längere Krankheit, wegen der viele Inhalte in Berufsschule und/oder Betrieb verpasst wurden • körperliche oder geistige Behinderung • Schwangerschaft und / oder Elternzeit • Sehr schlechtes Ergebnis in der Zwischenprüfung, das Abschluss in regulärer Ausbildungsdauer nicht

Modul	Sachverhalt
	erwarten lässt Für die Verlängerung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung: • nicht bestandene Abschlussprüfung • Zustimmung des Betriebes zur Verlängerung Für die Teilzeitausbildung: • Vereinbarung einer Teilzeitausbildung mit dem Ausbildungsbetrieb Bei Minderjährigen ist in jedem Fall die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Kosten	Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für die Bearbeitung einen Verlängerungsantrag. Die Kosten sind im Rahmen der Ausbildungsgebühr/Betreuungsgebühr kalkuliert.
Verfahrensablauf	Sie stellen den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer bei der für Sie zuständigen Stelle. Je nach Grund der Verlängerung läuft das weitere Verfahren leicht unterschiedlich: Bei Verlängerung in Ausnahmefällen: • Sie stellen den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer. • Nach Eingang werden die Umstände geprüft und Ihr Ausbildungsbetrieb gehört. In Einzelfällen kann auch die Berufsschule um Stellungnahme gebeten werden. • Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb erhalten eine Änderungsbestätigung. Bei Teilzeitausbildung: • Den Antrag auf die Verkürzung wegen Teilzeit können Sie üblicherweise zusammen mit dem Antrag auf Eintragung Ihres Ausbildungsverhältnisses am Beginn der Ausbildung stellen. • Sie erhalten die Bestätigung über die Teilzeitausbildung in der Regel zusammen mit der Bestätigung der Eintragung des

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsverhältnisses. Bei Verlängerung wegen Nichtbestehen der Prüfung: • Sie stellen unmittelbar nach dem Erhalten des Nichtbestehensbescheides den Antrag auf Verlängerung der Ausbildungszeit wegen Nichtbestehens. • Ihr Ausbildungsbetrieb muss der Verlängerung zustimmen. • Sie und Ihr Ausbildungsbetrieb erhalten eine Änderungsbestätigung.
Bearbeitungsdauer	Bei vollständig vorliegenden Unterlagen erfolgt die Bearbeitung üblicherweise innerhalb von 6 Wochen.
Frist	Einen Antrag auf Verlängerung bzw. einen Änderungsantrag müssen Sie vor dem Ablauf der regulären Ausbildungszeit einzureichen oder unverzüglich nach dem Erhalten eines Nichtbesteherbescheides.
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen rund um das Thema Ausbildung www.ihk.de/ausbildung
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle / die Kammer auf Antrag des Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen • Die Ausbildung verlängert sich auch, wenn die Abschlussprüfung nicht bestanden wird, oder wenn im Rahmen des Ausbildungsvertrages eine Vereinbarung über die Ausbildung in Teilzeit getroffen wird • In allen Fällen muss Antrag bei der für die Ausbildung zuständige Stelle (beispielweise der Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer oder anderer Kammer) gestellt werden • In der Regel muss der Ausbildungsbetrieb zustimmen

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	In Rheinland-Pfalz sind u. a. die Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, Landwirtschaftskammer, die Kammern der Freien Berufe oder die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion zuständig.
Formulare	• Formulare: Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsdauer • OnlineVerfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein Die regional zuständige Stelle stellt Ihnen alle Formulare als Download auf der Internetseite zur Verfügung.
Ursprungsportal	Verlängerte Ausbildungszeit oder Teilzeitausbildung beantragen, Request an extension of training period or part-time training